

Ja, ich möchte grüne Politik mit einer Spende unterstützen! Willkommen!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind immer noch eine kleine Partei. Knapp 50.000 Mitglieder finanzieren mit ihren Beiträgen und Spenden noch immer die politische Arbeit der 470 Kreisverbände und knapp 1800 Ortsverbände zu weit über 50% selbst. Die Einnahmehöhe der anderen Parteien liegt für uns weiterhin in nicht zu erreichenden Sphären. Von daher sind wir immer noch auf Spenden angewiesen, die übrigens von der zu zahlenden Steuer zu 50% abgesetzt werden können.

Wollen Sie unsere Arbeit vor Ort durch eine Spende unterstützen?

Sie können uns einen Scheck schicken an:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Reutlingen
Wilhelmstraße 89
72764 Reutlingen

Oder Sie überweisen Ihre Spende auf folgendes Konto:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Reutlingen
Kreissparkasse Reutlingen
Konto-Nr. 44 891
BLZ 640 500 00

Vielen Dank!

Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden und Beiträgen

Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Parteispenden ist im Einkommensteuergesetz § 34g und § 10b (2) geregelt. Parteispenden sind Sonderausgaben und können als solche beschränkt von der Steuer abgesetzt werden. Bis zu einer Spendenhöhe je Kalenderjahr von 1 534 € für Ledige und 3 068 € für Verheiratete werden Parteispenden unabhängig vom individuellen Steuersatz nach § 34g mit einem Satz von 50% steuerlich begünstigt. Darüber hinaus gehende Beträge sind bis zu einer Höhe von ebenfalls noch einmal 1 534 € für Ledige und 3 068 € für Verheiratete nach § 10b (2) steuerbegünstigt. Der steuerliche Vorteil hängt bei den Beträgen, die nach §10b(2) begünstigt sind, vom individuellen (Grenz)steuersatz ab. Spenden von mehr als 10.225 € müssen mit Namen und Anschrift des Spenders im Rechenschaftsbericht der Partei veröffentlicht werden.